

RUNDSCHREIBEN Nr. 02/SYN/2020

FINA/LEN-Wettkämpfe

1. Die Nominierung von Aktiven des OSV für Wettkämpfe von FINA und LEN erfolgt ausschließlich durch die Sportkommission des OSV.
2. Startberechtigt sind ausschließlich Aktive, welche in vom OSV verlautbarten National- oder Nachwuchsnationalkader aufscheinen.
3. Aktive (bzw. deren Erziehungsberechtigte) haben vor Nominierung die aktuellen Entsendungsrichtlinien des OSV zu unterschreiben und gemeinsam mit der Anti-Doping-Lizenz der NADA an den OSV zu übersenden.
4. Auch wenn grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass Vereinsmannschaften an Wettkämpfen der FINA oder LEN teilnehmen, werden Auslandsstartgenehmigungen hierfür ausnahmslos NICHT genehmigt.
5. Die Betreuung von nominierten Aktiven erfolgt ausschließlich durch vom OSV nominierte Betreuer. Zusätzliche Akkreditierungen werden ausnahmslos nicht beantragt.
6. Nominierte Aktive haben ausschließlich die vom OSV zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände und Sponsorenaufkleber zu tragen. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass Verstöße dagegen zu Pönalzahlungen an die OSV Sponsoren führen können und diese weiterverrechnet werden.

Wien, 31.01.2020

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Walter Strahsberger, e.h.
OSV Fachwart Synchronschwimmen

Walter Bär, e.h.
OSV Sportdirektor